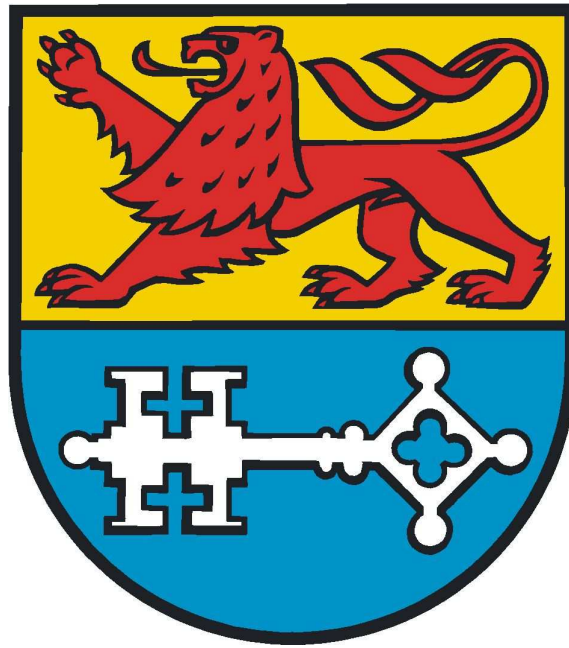


GEMEINDE ARNI



Reglement über die Kostenbeteiligung am Unterricht der Musikschule Kelleramt

Gestützt auf § 14 Abs. 1 des Reglements der Musikschule Kelleramt wird die Kostenbeteiligung am Musikschulunterricht wie folgt festgelegt:

Beitragshöhe

Art. 1

¹Für die Schüler/innen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Arni übernimmt die Gemeinde 50 % des Schulgeldes für die an der Musikschule Kelleramt angebotenen Fächer. Die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung des Kindes haben die verbleibenden 50 % zu tragen.

²Die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde beschränkt sich auf eine Wochenlektion (inkl. Ballettunterricht) pro Kind.

³Belegt ein Kind mehrere Fächer, so gilt die Kostenbeteiligung der Gemeinde für das teuerste Fach.

Zahlungsmodalitäten

Art. 2

Das Schulgeld wird jeweils zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen durch die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung zu begleichen.

Beitragsberechtigung

Art. 3

Beitragsberechtigt sind Schüler/innen ab der 1. Primarschulklasse bis zum ordentlichen Schulaustritt (Oberstufe resp. obligatorische Schulzeit).

Für den Ballettunterricht sind Kinder ab Kindergarten Eintritt beitragsberechtigt.

Unterricht an der Musikschule Bremgarten

Art. 4

¹Für die nicht von der Musikschule Kelleramt angebotenen, jedoch im Fächerangebot enthaltenen Instrumente wird den Eltern von der Musikschule Bremgarten das volle Schulgeld in Rechnung gestellt. Gegen Einsendung der Rechnung samt Quittung für deren Begleichung an die Abteilung Finanzen wird der Gemeindebeitrag gemäss Art. 1 dieses Reglements ausgerichtet.

²Verfügt die Musikschule Bremgarten über keine entsprechende Lehrkraft, ist ausnahmsweise der Besuch an einer übrigen Musikschule beitragsberechtigt.

Unterricht an übrigen Musikschulen

Art. 5

Der Besuch des Unterrichts an übrigen Musikschulen ist – ausgenommen Art. 4 Ziff. 2 dieses Reglements – nicht beitragsberechtigt.

Inkrafttreten

Art. 6

Dieses Reglement ersetzt das Reglement über den Musikunterricht vom 1. Dezember 1989 und tritt per 1. Februar 2016 in Kraft.

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 18. Juni 2015.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:



Heinz Pfister

Der Gemeindeschreiber:



Marco Widmer



Anpassungen Reglement über die Kostenbeteiligung am Unterricht der Musikschule Kelleramt:

- Infolge Integration der Musikschule Kelleramt in die Kreisschule Kelleramt wurde das Reglement der Musikschule Kelleramt aus dem Jahr 2014 (durch die Gemeinderäte genehmigt im Jahr 2015) aufgehoben und das neue Reglement per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Daher wird in der Einleitung dieses Reglements neu auf § 14 Abs. 1 (vorher § 16 Abs. 1) des Reglements der Musikschule Kelleramt verwiesen.